

## Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 12/2016

Liebe Leserinnen und Leser,

Transparenz ist der Hintergrund mancher Regulierung. So auch bei der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT-Verordnung). Die neuen Angaben sind bereits auf Fondsberichte anzuwenden, die nach dem 13. Januar 2017 veröffentlicht werden. Das stellte die BaFin nun klar.

Zudem berichten wir in der heutigen Ausgabe über die Aussage der ESMA, dass der Vertrieb als Auslagerung eines AIFM zu sehen sei, da er in Anhang I der AIFM-Richtlinie unter den Tätigkeiten eines AIFM aufgeführt sei.

Die deutsche Aufsicht hat sich dazu jüngst anders positioniert und die Auffassung der deutschen Fondsbranche gestärkt. Die weitere Entwicklung bleibt also abzuwarten.

Ein Jahr voller Betriebsamkeit in Brüssel und Berlin liegt hinter uns. Eins ist sicher: Das nächste Jahr wird nicht minder spannend. Auch die Umsetzung der MiFID2 geht in ihre entscheidende Phase: Es bleiben dann noch 12 Monate bis zum Anwendungszeitpunkt.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein erfolgreiches neues Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

### **Ansprechpartner:**

Henning Brockhaus  
Tel: +49 69 951195061  
[hbrockhaus@kpmg-law.com](mailto:hbrockhaus@kpmg-law.com)